

Beitragsordnung

Musikverein Steinegg

75242 Neuhausen-Steinegg

Diese Beitragsordnung ersetzt alle bisherigen Beitragsordnungen.

Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Der Verein erhebt von jedem Mitglied gemäß §4 der Satzung einen Mitgliedbeitrag.
2. Gemäß §4 Abs. 5 der Satzung ernannte Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
3. Die Beiträge werden ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet (vgl. §2 „Zweck und Ziele“ sowie §3 „Gemeinnützigkeit“ der Satzung).
4. Die Beiträge werden im Regelfall per Lastschrift im März für das gesamte Jahr eingezogen.
5. Beitragsrückerstattungen – auch teilweise – sind nicht vorgesehen.

§ 2 Höhe des Beitrags

1. Der Regelbeitrag (voller Beitrag) beträgt 36 EUR pro Jahr.
2. Personen unter 18 Jahren sind beitragsfrei.
3. Sind mehrere Mitglieder eines Haushalts Vereinsmitglieder, dann zahlen:
 - a) das erste und zweite Haushaltsmitglied je einen vollen Beitrag
 - b) das dritte und jedes weitere Haushaltsmitglied je die Hälfte des vollen Beitrags.

§ 3 In-Kraft-Treten

Vorstehende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 16.12.2022 verabschiedet und tritt zum 01.01.2023 in Kraft.